

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung

In leichter Sprache erklärt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2005 gibt es das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung. Das Persönliche Budget hilft dabei, dass Menschen mit Behinderung genauso gut leben können, wie Menschen ohne Behinderung.

Durch das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung ihr **Leben selber bestimmen** und ihre Unterstützung selber wählen. Dadurch fühlen sich Menschen mit Behinderung wertvoll. Andere merken dann, dass Menschen mit Behinderung viele Dinge selbst können. Dadurch werden sie **besser anerkannt** und gehören dazu. Menschen mit Behinderung sind dann **zufriedener mit ihrem Leben**.

Durch das Persönliche Budget wird jedem Menschen mit Behinderung **so geholfen, wie er es braucht**. Dabei soll jedem Menschen mit Behinderung geholfen werden, dass er möglichst in seiner eigenen Wohnung leben kann.

Durch das Persönliche Budget sind Menschen mit Behinderung jetzt **Kundinnen und Kunden**. Als Kundinnen und Kunden kaufen sie sich ihre Hilfe selbst ein. Sie können selber **entscheiden**, welche Hilfe sie wollen und wann sie Hilfe wollen. Und sie können entscheiden, wer ihnen hilft.

Durch das Persönliche Budget müssen vielleicht weniger Menschen mit Behinderung in einem Heim leben. Und Menschen mit Behinderung kann besser geholfen werden. Das Persönliche Budget hilft, dass Menschen mit Behinderung gut leben können.

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt

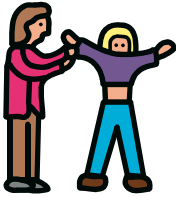
Die Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Darüber hinaus darf sie weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Was ist ein Persönliches Budget?



*Geld für
Unterstützung*

Das ist Geld, das Sie bekommen können.

Mit dem Geld können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen.

Sie bestimmen dann selber,

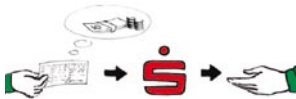
- **welche** Hilfen Sie bekommen,
- **wann und wie oft** Sie Hilfe bekommen,
- **von wem** Sie die Hilfe bekommen.



*Sie brauchen viel Hilfe =
Sie bekommen viel Geld.*

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt davon ab

- welche Hilfe Sie brauchen,
- wie viel Hilfe Sie brauchen.



*Sie bekommen
das Geld auf Ihr Konto.*

Sie bekommen dieses Geld jeden Monat.

Das Geld wird von verschiedenen Stellen bezahlt.

Zum Beispiel von verschiedenen Versicherungen und dem Sozialamt.

Sie bekommen das ganze Geld aber auf einmal auf Ihr Konto. Das nennt man trägerübergreifend.

Wer kann ein Persönliches Budget bekommen?



Hilfe, Dinge zu lernen.

Sie können das Geld bekommen, wenn Sie wegen einer Behinderung bestimmte Leistungen bekommen.

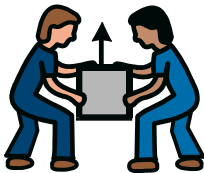


Sie können dieses Geld bekommen, wenn Sie diese Hilfen bekommen:

- **Leistungen zur Rehabilitation**

Das sind Hilfen, damit Sie auch mit einer Behinderung viel selbst machen können.

ODER:



Hilfe bei der Arbeit.

- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Das bedeutet, Sie bekommen Hilfe, damit Sie arbeiten gehen können. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe, wenn Sie einen Arbeitsplatz suchen. Oder wenn Ihr Arbeitsplatz nicht für Menschen mit Behinderung eingerichtet ist.

Wer kann ein Persönliches Budget bekommen?

ODER:



Hilfe, um überall dabei zu sein.

• Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Das bedeutet, Sie bekommen Hilfe, damit Sie auch mit einer Behinderung überall mitmachen können.

Zum Beispiel, damit Sie in Ihrer Freizeit etwas unternehmen können.

ODER:



Hilfe im Haushalt oder Assistenz.

• Eingliederungshilfe vom Sozialamt

Das sind Hilfen, die das Sozialamt wegen Ihrer Behinderung bezahlt.

Zum Beispiel Assistenten oder eine Hilfe im Haushalt.

ODER:



*Hilfe von Versicherungen.
Zum Beispiel Pflege.*

• Leistungen der Sozialversicherung

Das bedeutet, Sie bekommen wegen einer Behinderung Hilfe von diesen Versicherungen:

- Krankenversicherung, Rentenversicherung,
- Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung.

Wie bekommen Sie Ihr Persönliches Budget?



Antrag schreiben.

Sie müssen einen **Antrag** stellen.
In dem Antrag muss nur stehen,
dass Sie ein Persönliches Budget haben möchten.

Diesen Antrag stellen Sie

- bei der Stelle, die jetzt Ihre Hilfen bezahlt
- oder bei Ihrem Sozialamt.

Wenn Sie auch Geld von einer Sozialversicherung bekommen, können Sie den Antrag auch bei einer **Servicestelle** stellen. Wo die nächste Servicestelle ist, steht im Internet auf der Seite:

www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de



*Wer Ihnen helfen kann,
steht auf Seite 9.*

Wenn Sie nicht wissen, wo Sie Ihren Antrag stellen müssen, können Sie verschiedene Menschen fragen.

Die Adressen und Telefonnummern stehen in diesem Heft auf Seite 9.

Wie wird Ihr Persönliches Budget festgelegt?



Zettel vom Amt ausfüllen.

Wenn Sie den Antrag gestellt haben, bekommen Sie einige Zettel. Auf denzetteln wird gefragt, welche Hilfe und wie viel Hilfe Sie brauchen.

Das können Sie mit einem Mitarbeiter aus dem Amt besprechen. Der Mitarbeiter kann Ihnen auch helfen, die Zettel auszufüllen. Sie können die Zettel auch selbst ausfüllen und zurückschicken.



Gespräch beim Amt.

Danach bekommen Sie eine Einladung zu einem Gespräch. Zum Gespräch können Sie jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen. In dem Gespräch können Sie sagen, wofür Sie das Geld brauchen.

Wenn Sie Geld bekommen, dann schreibt das Amt eine **Zielvereinbarung**. Darin steht

- wie viel Geld Sie bekommen und wofür Sie das Geld brauchen,
- welche Rechnungen Sie dem Amt schicken müssen,
- wann geprüft wird, was Sie mit dem Geld gemacht haben.



Brief vom Amt.

Nach dem Gespräch bekommen Sie einen Brief. In dem Brief steht, wie viel Geld Sie jeden Monat bekommen.

Haben Sie noch Fragen?

Diese Menschen helfen Ihnen gerne weiter.
Sie können dort anrufen.
Sie können auch einen Brief oder eine Email schicken.

Bei der **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege** helfen Ihnen:

Frau Andrea Fesser

Ihre Telefonnummer ist: 0391 6053150
Ihre Faxnummer ist: 0391 6053100
Ihre Email-Adresse ist: andrea.fesser@caritas-magdeburg.de

Herr Dr. Henning Daßler

Seine Telefonnummer ist: 039201 62455
Seine Faxnummer ist: 039201 62460
Seine Email-Adresse ist: h.dassler@bodelschwingh-haus.de

Die Adresse ist:

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
Walter-Rathenau-Straße 38
39106 Magdeburg



Bei der **Sozialagentur Sachsen-Anhalt** hilft Ihnen:

Herr Thomas Kuhne

Seine Telefonnummer ist: 0345 6815-834
Seine Faxnummer ist: 0345 6912803
Seine Email-Adresse ist: thomas.kuhne@sozag.ms.lsa-net.de

Seine Adresse ist:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle



Haben Sie noch Fragen?

Bei der **Landesregierung von Sachsen-Anhalt** hilft Ihnen:

Herr Adrian Maerevoet

Seine Telefonnummer ist: 0391 567-4564

Seine Faxnummer ist: 0391 567-4052

Die Email-Adresse ist: Behindertenbeauftragter@ms.lsa-net.de

Seine Adresse ist:

Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt
für die Belange behinderter Menschen
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg





SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales

Dieses Heft kommt vom
Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon 0391 567-4608

Telefax 0391 567-4622

E-mail ms-presse@ms.lsa-net.de

Internet www.ms.sachsen-anhalt.de



Lebenshilfe Bremen
Büro für Leichte Sprache

Das Büro für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Bremen e.V.
hat dieses Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH
Osttangente 4, 38820 Halberstadt
Telefon: 0 39 41/69 56-0